

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 15 (1906)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Briefkasten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Luzern auf ein von letzterer in Gemeinschaft mit dem Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee gerichtetes Gesuch um Wiedereröffnung des Brünig. Die Delegierten sind der Meinung, dass dessen ungeachtet ein weiteres Gesuch gewagt werden soll.

Die Versammlung einigt sich hierauf auf folgende 4 Punkte, die als Ergänzung der in erster Sitzung aufgestellten zu gelten haben:

1. Petition an den Bundesrat zwecks Prüfung der Frage betreffend die Nationalisierung der Hauptverkehrsstrassen. Diese Petition soll von sämtlichen Interessengruppen und Vereinigungen unterzeichnet sein: Automobil-Club, Touring-Club, Hotelier-Verein, Wirt-Verein, Weinhandelsverband, Verband schweiz. Verkehrsvereine, Velozipedistenverband, Handels- und Industrieverein, Vereinigung der Automobilfabrikanten etc. etc.

2. Gesuch an das eidgen. Departement des Innern, bei den den Konkordat noch nicht angehörenden Kantonen: Graubünden, Schaffhausen, Thurgau und Uri, den Anschluss zu erwirken und Zusammenberufung sämtlicher kantonalen Vorsteher, um eine einheitliche Durchführung des interkantonalen Reglements zu erreichen und zwar hauptsächlich in Bezug auf folgende Punkte:

- a) Anbringen von leicht sichtbaren und leicht leserlichen Warnungstafeln mit der Inschrift „langsam fahren“ an beiden Enden einer Ortschaft. Die Polizei soll an diesen beiden Stellen eine strenge, den Strassenverkehr sichernde Aufsicht halten;
- b) den aufsichtshabenden Organen sollen etliche Kenntnisse über den Mechanismus und die Leitung eines Automobils beigebracht werden, um sie vor irriger Beurteilung der Fahrgeschwindigkeit zu schützen. Die Einführung von Polizeiköpfen auf Velos ist sehr zu empfehlen;
- c) die Polizei soll im Besitz eines Signals (weissen kurzen Stock oder Fähnchen) sein, auf welches Zeichen jedes Auto anzuhalten oder doch wenigstens so langsam zu fahren, dass Instruktionen oder Befehle der Polizei entgegenommen werden können;
- d) hohe, aber einheitliche Strafe soll angewendet werden, wenn das Haltsignal nicht befolgt wird. Der Leiter eines Autos soll sich der Strafe nicht entziehen können mit der Entschuldigung, das Signal nicht bemerkt zu haben, denn er soll alles sehen, was vor ihm auf der Strasse vorgeht;
- e) eine Verzeigung betr. Uebertrittung der Vorschrift soll seitens des Polizisten nur dann Gültigkeit haben, wenn er den Uebertrittungsfall auf der Strasse selbst konstatiert hat, nicht von einer andern Stelle aus. Jede Verzeigung soll dem Führer sofort und schriftlich bekannt gegeben werden. Verzeigungen seitens Drittpersonen sollen keine Strafe zur Folge haben, sondern nur als einfache Mitteilung entgegengenommen werden;
- f) der Anteil der aufsichtshabenden Organe an den hängenden Bussen soll wegfallen, um bedauerlichen Missbräuchen vorzubeugen;
- g) in den Schulen und ähnlichen Instituten soll Unterricht erteilt werden über Verkehrsdisziplin auf öffentlichen Strassen, hauptsächlich was Beleuchtung, rechts ausweichen, links vorfahren etc. anbetrifft. Diese Neuerung wird in der Schweiz notwendig infolge der Zunahme des Verkehrs auf den Strassen und weil die Grosszahl des Publikums diese Regeln nicht genügend kennt oder berücksichtigt;
- h) Umänderung der § 2 und 3 des Artikels 9 des interkantonalen Reglements über den Automobilverkehr in folgender Weise: Durch Ortschaften, auf den Bergstrassen, Brücken, Passagen, engen Strassen, Strassenbiegungen und steilen Strassen sind die Leiter von Autos gehalten, die Schnelligkeit auf diejenige eines Fuhrwerkes zu vermindern und in keinem Fall die Schnelligkeit eines trabenden Pferdes zu übersteigen.

3. Die Touristenvereine (Touring-Clubs, Auto-Clubs etc.) sind eingeladen, ihre Verbündeten in Auslande in Kenntnis zu setzen, dass die Lebensbedingungen und der Aufenthalt in der Schweiz von Seite der Automobilisten die grösste Vorsicht erfordern. Es wäre wünschenswert, dass diese Mahnung in allen Hotels und übrigen, von Automobilisten frequentierten Etablissementen in Form einer Affiche angebracht würde.

4. Es sollen unverzüglich Schritte getan werden:

- a) bei der Regierung des Kantons Wallis zwecks Öffnung der Simplonroute für den Automobilverkehr;
- b) bei der Regierung des Kantons Uri zwecks Öffnung der Gotthardroute;
- c) bei der Regierung des Kantons Obwalden zwecks Wiedereröffnung der Brünigroute.

O. A.

## Nochmals Fremdenverkehr und Volkscharakter.

Was wir erwartet haben, ist eingetroffen: Unser Artikel in No. 1 der „Hotel-Revue“ über obiges Thema hat mehrfach eingeschlagen und andere Federn in Bewegung gesetzt, die glaubten, eine Verteidigung nötig zu haben, aber zugleich auch Angriffe auf unsern Artikel machen zu müssen. Es fällt uns nun gleichwohl keineswegs ein, eine Polemik in dieser Sache anzuhaben resp. weiter zu spinnen, um so weniger, als die gegen uns ausgeschlagenen Hiebe Luftheiße sind, was schon daran hervorhebt, dass unsere angeblichen Gegner im Grunde mit uns einig gehen. Das ist ja das Erfreuliche in der ganzen Angelegenheit, dass unser Artikel abklärend ge-

wirkt hat, und wenn die Verfasser der Erwiderungen ihn in allen Teilen richtig gelesen hätten, so würden sie nicht Angriffe dagegen erhoben haben, sondern hätten eingestimmt in den Grundton, der daran mahnt, gegen Schäden im Gefolge des Fremdenverkehrs die Abwehr bei uns selbst anzufangen, nicht aber den Fremdenverkehr als solchen bekämpfen zu wollen.

Doch zur Sache! Denn um nicht einen falschen Schein zu erwecken, als ob die uns zugeschuldeten Hiebe sitzen, müssen wir uns doch noch ein wenig mit unsern Pseudogegnern beschäftigen. Der erste erstand uns in der Person des Hrn. E. F., der in Interlaken einen Vortrag über das Thema Fremdenverkehr und Volkscharakter gehalten hat. Darüber erschien im „Bund“ eine Korrespondenz, die uns zu einer Erwiderung veranlasste. Dabei liessen wir, was wir ganz ausdrücklich und unzweideutig erwähnten, den nicht selbst gehörten Vortrag ganz beiseite und hielten uns nur an die Berichterstattung im „Bund“. Nun aber gebietet sich der Herr, welcher den Vortrag gehalten hat, ganz unwirsch und entgegnet uns so, als ob wir uns gegen die Erörterungen seines Vortrages erhoben hätten! Der Unterschied zwischen diesen beiden Standpunkten ist sonnenklar und ein Quinte mehr. Logik würde dem Hrn. Vortragende seine mitunter grundlos gereizte Erwiderung erspart haben. Denn er hätte sich dann sagen müssen, diese beruhe auf unrichtiger Voraussetzung, auf hohlem Grunde und sei darum hinfällig. Sie ist nun auch in Wirklichkeit hinfällig, was Hr. E. F. bei nachträglicher genauer Lektüre und Unterscheidung zwischen unsrem und dem uns zugemuteten Standpunkt gewiss einsehen wird.

Dem aufmerksamen und denkenden Leser wird dieser Unterschied nicht entgangen sein. Um nun nicht etwa den Vorwurf der Ungerechtigkeit auf uns zu laden, wollen wir gleichwohl den vermeintlich Angegriffenen zum Worte kommen lassen und geben darum hier seine zusätzliche Entgegnung wieder. Herr F. schreibt:

„Herr A.-n. hat, wie er erklärt, den in Interlaken gehaltenen Vortrag nicht gehört, sondern hält sich ausschliesslich an eine im „Bund“ veröffentlichte Korrespondenz darüber. Es ist nun klar, dass ein knappes Referat über einen ausführlichen Vortrag kein vollständiges Bild desselben geben kann und dass einzelne Behauptungen, die aus dem Zusammenhang griffen sind, schroffer klingen, als da sie ausgesprochen wurden. Herr A.-n. hat sich nun wohl von seinem Eifer etwas allzuletzt hinreissen lassen und hat in jener „Bund“-Korrespondenz Sachen gelesen, die gar nicht darin stecken und hat es darum gerade an dem etwas fehlen lassen, was er selber empfiehlt, an „vorrüttelsfreier Betrachtung“.

Es ist dem Referenten in jenem Vortrag nicht von weitem eingefallen, damit einer Sturmablauf gegen den Fremdenverkehr als solchen zu beginnen. Sowenig es einem Menschen einfallen wird, die gesamte Fabrikindustrie z. B. abzuschaffen, weil sie Schäden im Gefolge hat, sowenig wird man dies beim Fremdenverkehr tun, den ja jeder vernünftige Mensch als eine Quelle reichen Segens für grosse Gebiete unseres Landes betrachten muss. Herr A.-n. steht überigens genau auf dem gleichen Standpunkt, wie der Vortragende. Ersterer gibt zu: „dass der Fremdenverkehr auch seine Schattenseiten habe, dass ihm auch Schäden anhaften und nachhinken“ und weiter: „dass daran nicht der Fremdenverkehr selbst schuld sei, sondern die Schwäche der damit sich betreffenden Kreise.“

Dem stellen wir gegenüber den Schlussatz in jenem zitierten Vortrag: dort heisst es: „Die Sonne ist unser nützlichster Himmelskörper. Allein ihre Strahlen in einem Brennglas gesammelt verursachen schmerzhafte Bränden. Solch eine Sonne ist der Fremdenverkehr. Das Brennglas sind die menschlichen und allzumenschlichen Leidenschaften und Schwächen, und so entstehen die schmerzlichen Schäden am Leibe unseres Volkes.“ Das ist doch wohl in anderen Worten das gleiche, was Herr A.-n. behauptet.

Weil nun also Herr A.-n. von falschen Voraussetzungen ausgeht, kämpft er gegen Behauptungen, die gar nie aufgestellt worden sind. Es wäre ein Leichtes, anhand des Manuskriptes jenes Vortrages dies Punkt für Punkt nachzuweisen. Es würde aber zu weit führen und wir beschränken uns darauf, nur einzelne wenige Punkte des A.-n.-Artikels noch hervorzuheben.

Herr A.-n. behauptet, den Fremden sei krasser Materialismus vorgeworfen worden. Das ist Unsinn! Der Verfasser jenes Vortrages ist warhaftig nicht der Dummkopf, für den ihn Herr A.-n. zu halten scheint, der solche Behauptungen aufstellt. Er hat im Gegenteil den idealen Sinn der Fremden in gewisser Beziehung unserer Bevölkerung als ein Muster vorgeholt. Damit im Zusammenhang scheint Herr A.-n. auch den Passus über gewisse Gefahren in moralischer Beziehung, die mit dem Fremdenverkehr verbunden sind, vollständig falsch verstanden zu haben. Für das, was der Referent in seinem Vortrag darüber gesagt hat, konnte er den strikten Beweis anhand des Armen-Etats leisten. „Heuchelei“ ist ihm da vollständig fern gelegen. Wenn wir nicht irre, ist gerade in Ihrer Zeitung seinerzeit ein Artikel gestanden, der rühmend hervorhob, dass unser weiblichen Dienstpersonal in den schweizerischen Wirtschaftsbetrieben sich nicht mit den in grossstädtischen Restaurants etc. vergleichen lasse, und dass gewisse Ausländer diesen Unterschied nicht zu begreifen scheinen. Eine bestimmte Gefahr ist also da wirklich vorhanden.

Was den Einfluss des Fremdenverkehrs auf unsere Jugend betrifft, so ist es erfreulich zu

konstatieren, dass der Referent wiederum genau den gleichen Standpunkt eingenommen hat, wie Ihr Artikel, indem er ebenfalls aufmerksam macht auf „die Pflicht der Eltern, dass ihre Kinder unter richtiger Aufsicht sind und keinen Schaden leiden.“

Wenn Herr A.-n. weiter sagt: „dass bei diesen Anklagen auch für die Hoteliere etwas, wenn nicht der grösste Teil“ abfiel, so täuscht er sich wiederum. Der Referent hat direkt gegen die Hoteliere nur ein einziges mal einen Vorwurf erhoben, indem er beim Kapitel „Konkurrenzneid“ sagte: „Wer ist frei von diesem hässlichen Gefühl? Ist's der reiche Hotelbesitzer, wenn er das Konkurrenzgeschäft rascher sich anfüllen sieht? Ist's der Kutschere, der den Fahrgäst in des andern Wagen steigen sieht? Ist's der Dienstmann, der einen andern den wohlgefüllten Fremdenkoffer davontragen sieht? Ist's der Private, der die Logiergäste in des andern übermäßig mobilierte Zimmer einziehen sieht, während die seiner noch leer stehen? u. s. w.“ Wir glauben, es sei da für den Hotelier an Klagen nicht mehr abgefallen, als an alle anderen Sterblichen, die mit den Fremden zu tun haben. Um unseren Hotels „an ihrem wohlverdienten, guten Rufe“ schaden zu wollen, dazu war der Referent wiederum nicht Dummkopf genug.

Der Referent wollte nicht anderes, als was Herr A.-n. genau auch will, nämlich „bei sich selber anfangen mit Angewöhnung eines richtigen Blickes und Urteils für das, was unsern Verhältnissen passt und frrommt, damit die schadhaften Erscheinungen verschwinden.“ und das tut man eben, indem man in unbefangener Weise auf die Schäden aufmerksam macht.

Herr A.-n. mag nun begreifen, dass es dem Referenten ohne Inkonssequenz auch möglich gewesen ist, auf die vielen Lichtseiten des Fremdenverkehrs aufmerksam zu machen. Wir können versichern, dass er das gern und mit grosser Freude getan hat. Der Referent, der seit einer Reihe von Jahren in Interlaken, in einem Zentrum des Fremdenverkehrs lebt, und mit demselben in gar vielfacher Beziehung steht, hat Gelegenheit gehabt, diese guten Einflüsse kennen und hochschätzen zu lernen. Wenn diese in jenem Vortrag räumlich etwas zu kurz kamen, so liegt der Grund eben darin, weil der Referent auf die Schäden und nicht auf die Vorteile in erster Linie aufmerksam machen wollte. Dass in dem Vortrag selber das Bild, das entworfen wurde, hie und da in etwas kräftigen Farben aufgetragen wurde, geben wir gerne zu; doch das ist begreiflich bei einer Sache, die einem wirklich am Herzen liegt. Herr A.-n. ist in seiner Entgegning von diesem Fehler auch nicht ganz freigekommen. Dem Referenten lag es, wie gesagt, vollständig fern, in Kassandraionen von Trojas Untergang orakel oder „Sodom“ prophezeien zu wollen, wobei „unsere Fremden die liebliche Rolle eines Pech- und Schwefelregens spielen sollten.“

Dass seine Ausführungen im grossen und ganzen nicht so uneben waren, das möge beweisen, dass die Hoteliere, die als sehr einsichtige und verständige Männer gelten und die seit 20 und 30 Jahren im Getriebe des Fremdenverkehrs stehen, dem Referenten ausdrücklich ihre volle Zustimmung zu dem von ihm Gesagten ausdrückten.“

Dies der Wortlaut der Entgegning des Hrn. F., der sich gleich im ersten Absatz den Boden unter sich selbst wegnimmt, indem sie zugiebt, dass wir uns nur gegen jene Korrespondenz im „Bund“ gewendet haben. Erscheinen in dieser weise Behauptungen des Vortragenden, wie er sagt, schroffer als im Vortrag selbst, — sind wir dann schuld daran? Doch wohl nicht. Die Art und Weise, wie Hr. F. dann auf Grund des Wortlautes seiner Ausführungen, die wir nicht gehört und deshalb ausserhalb unseres Artikels gelassen haben, uns zu widerlegen sucht, ist also ganz und gar unrichtig. Der Vorwurf falscher Voraussetzungen, der uns gemacht wird, fällt deshalb auf Hrn. F. zurück. Wir haben darum auch keinen Grund, auf Details der Entgegning einzutreten und geben diese mehr im Sinne einer Ergänzung unserer eigenen Ausführungen wieder. Der Vorwurf übergrossen Eifers, ferner des „Unsinnes“ und derjenigen, dass wir den Vortragenden — mit dem wir uns gar nicht beschäftigt haben, — für einen Dummkopf zu halten scheinen, das alles kann uns kalt lassen. Ob der Entgegning damit Treffer erzielt, überlassen wir dem Urteil der aufmerksamen Leser.

Nur ein Punkt sei noch gestreift, die Gefahren des Fremdenverkehrs für die Jugend in moralischer Beziehung. Den betreffenden Passus in jener Korrespondenz willu missverständlich haben! Das ist ganz unrichtig. Wir haben nur gesagt, diese Gefahren haben immer bestanden. Und gerade das, dass aus der Fremde heimgekehrte Leute für unsre im heimischen Fremdenverkehr stehenden, kaum der Jugend entwachsenen Hotelangestellten gefährlich werden können, das liegt nicht in der Schuld dieses Fremdenverkehrs selbst und diese Gefahr war v. i. r. schon da. Es gibt übrigens verlorne Winkel in unsern Tälern und Bergen, die, ohne vom Fremdenverkehr nur berührt zu werden, punkto Sittsamkeit und Moral der Jugend keineswegs die erste Note verdienen. Wir wollen keine Namen und Beispiele anführen, in der Voraussetzung, Hr. F. sei auch darüber wohl unterrichtet. Andersfalls kann es einem genau Beobachtenden und Vergleichenden nicht entgehen, dass es vielleicht im Punkte Sittsamkeit und Moral an Fremdenverkehrsplätzen wenigstens nicht schlechter, wenn nicht noch besser steht, als vielleicht andärwärts. Es kommt auf den guten, gesunden und starken Keim ab, der in den Einheimischen steckt. Dieser soll durch Erziehung so gehegt, gepflegt, ge-

zogen und gestärkt werden, dass er widerstandsfähig ist gegen die Gefahren für die Moral und Sitte, kommen sie dann von dieser oder jener Seite her.

Soviel über die Entgegning des Hrn. F., die aber im Grundton mit uns übereinstimmt: was ja, wir wiederholen es, sehr erfreulich ist. Wir stellen auch da den Inhalt über die Form, den Kern über die Schale, die Sache über die Person.

Bevor wir von Hrn. E. F. Abschied nehmen, wollen wir ihm noch folgende Sätze aus Nr. 2 der „Schweiz. Wirt-Ztg.“ servieren: „Der Herr Pfarrer findet im Fremdenverkehr einen Nachteil für diejenigen, die sich damit zu befreien haben. Die „Hotel-Revue“ weist diese Vorwürfe, die damit dem Fremdenverkehr gemacht werden (d. h. in jener Korrespondenz des „Bund“). Die Red. energetisch und wie wir glauben, auch zutreffend zurück. Wir fragen: Steht es etwa in denjenigen Gegenden, die vom Fremdenverkehr nicht oder wenig beeinflusst werden, besser um Moral und Sitte, als im Berner Oberland oder im Engadin? Und man vergleiche doch einmal die moralischen Zustände in letztern Orten selbst von ehemals und jetzt. Allerdings hat jede Sache auf dieser buckligen Welt ihre Schattenseiten, auch der Fremdenverkehr. Aber wünscht etwa der Herr Pfarrer den Fremdenverkehr voraus mit einer statlichen Zahl von Weberen, Spülern und Zindhölzchenfabriken? Nun wollen wir gerne glauben, es sei dem Herrn Referenten nicht um's Kritisieren zu tun gewesen, sondern er habe indirekt Schule und Elternhaus auf die heilige Pflicht aufmerksam machen wollen, die Jugend so zu erziehen, dass sie allen Versuchungen, die da kommen mögen, tapfer standhält. Hat es der Herr Pfarrer so gemeint, so wollen wir ihm Absolution erteilen. Denn Versuchungen gibt's überall, im Fremdenverkehr wie im Viehhandel, wie in höherer und geheimer Politik usw.“

Nun noch ein zweiter Gegner, der wieder im „Bund“ sich vernehmen lässt und offenbar mit dem Verfasser der von uns aufs Korn genommenen Korrespondenz identisch ist. Der Herr uns gemachte Vorwurf mangeler Objektivität fällt nach dem oben Gesagten auch von dieser Seite dahin. Die Erwiderung läuft darauf hinaus, dass der Verfasser in der Sache selbst ebenfalls mit uns einig geht, auch betr. die Art der Bekämpfung schädlicher Auswüchse des Fremdenverkehrs; der Korrespondent findet sich, im Gegensatz zu dem von uns inkriminierten vorigen Bericht im „Bund“, veranlasszt zu sagen, dass er vom Fremdenverkehr besser denkt, indem er nicht glaubt, diesen sei mit den schlimmen Wirkungen un trennbar ver wachsen, sondern vielmehr hofft, es könnte durch unablässige Bemühung das Gold von den Schläcken gereinigt werden. Das ist ja sehr schön gesagt und ganz unser Standpunkt! Wir wollen darum entschuldigen, dass der Korrespondent an unserm Artikel nicht genau genug unterschieden hat, was daran hypothetisch ist und was nicht. Bei nachträglicher noch maliger Lektüre — die wir ihm übrigens nicht zumuteten wollen — würde er die verschiedenen „Wenn“ vielleicht besser beachten. „Und wenn das erst' und zweit' nicht wär, das dritt' und viert' wär nimmermehr!“ Nicht, dass wir aber sonst etwa den Mephisto spielen wollten!

Als der Knäuel der Ansichten, Gedanken und Behauptungen, ausgesprochenen und un ausgesprochenen, löst sich in lauterer Harmonie und Minne auf, — Alle sind einig! Dessen freuen wir uns und wollen, so weit es an uns liegt, auch weiter aufklärend und vorsorgend dazu wirken, dass der Fremdenverkehr unser Lande nur zur Wohlfahrt diene. Aber den ersten Hebel dafür müssen die Herren Lehrer, Pfarrer und die Väter und Mütter in Bewegung setzen. Dass sie an der Presse eine nicht zu verachtende Stütze haben werden, brauchen wir nicht erst versichern zu müssen.

A.-n.

## \* Warnungstafel. \*

Ein Reisebüro in Brüssel, für das ein Herr A. von der Syp als Direktor zeichnet, versendet an Hotels Zirkulare mit der Zurnutzung, eine vom Bureau konstruierte, vom Hotel aber nicht in Auftrag gegebene Muster-Annonce zum Preis von 4 bis 5 Fr. als wirklich beauftragt anzuerkennen. Gibt das Hotel nach Contre-Ordre, so wird es innerst 14 Tage nach dem von Bureau willkürlich angesetzten Betrag belastet.

Solches Vorgehen ist natürlich ganz unrecht und wir warnen hiermit die Hoteliere, die mit einem derartigen Zirkular beehrt werden, darauf einzugehen. Diese Praxis des Reisebüros gehört in das Kapitel Ausbeutung der Hoteliers.

## \* Briefkasten. \*

A. L. in Z. Wir entnehmen sechein aus einem Schriftstück, dass Herr Kuranda, der in Hotelierkreisen bekannte Annoncen-Acquisiteur, wieder in Zürich weit und als Inhaber oder Direktor eines Annoncenbüros, genannt Internationaler Reisebücher-Verlag „Globus“ in Zürich, zeichnet.

Hierzu eine Beilage.

Gest. \* Hôtels-Office + Genève

18, rue de la Corraterie, 18

Internationales Bureau für Kauf-, Verkauf und Pacht von Hotels, Gutachten und Expertisen, Inventur-Aufnahmen, Begehrte und geleistete von Hoteliers.

Bureau International pour Ventes, Achats et Locations d'Hôtels, Arbitrages, Expertises, Inventaires, et autres opérations par les Hôteliers.

Demandez le prospectus et les formulaires.